



MODERNER WOHNKULT

Informationen und Teilnahmebedingungen:

Veranstalter:

Historische Werbeobjekte, Marc Trapp; Eulenburgstraße 13, 67547 Worms
Fon: 0173 65 75 143 - Fax: 06241 911 776 - E-Mail: info@reklame-auktion.de

Einlass

Aussteller // Freitag, 02.09. 16.00 h - 20.00 h // Samstag, 03.09. ab 08.00 h

Besucher // Samstag, 03.09. 10.00 - 20.00 h // Sonntag 04.09. 10.00 - 16.00 h

Standgebühr // Je Einheit 111 EUR inkl. MwSt.

Einheit = ca. 5 qm bei 2 m Breite

Messenordnung:

1. Verkauf - Ankauf - Tausch von historischem Werbemitteln und altem Spielzeug, alter Technik, sowie Objekten zum Thema Industriedesign und Modern Antique. Das Warensortiment ist bei der Standbuchung anzugeben.
2. Es dürfen keine anderen Artikel angeboten werden. Neuauflagen, Neuanfertigungen, Reproduktionen und Fälschungen sind von der Messe ausgeschlossen.
3. Der Verkäufer verpflichtet sich, Interessenten und Käufer auf restaurierte oder ausgebesserte Ware aufmerksam zu machen.
4. Die Börse findet ausschließlich im SCHUPPEN EINS statt.
Ein Kofferraum-Verkauf/Tausch auf dem Parkplatzgelände ist nach Beginn der Börse nicht gestattet. Für die Zeit der Börse und des Aufbaus selbiger besitzt der Veranstalter das Hausrecht am Veranstaltungsort. Es wird vorbehalten, ohne Angaben von Gründen bestimmte Personen des Platzes zu verweisen bzw. Ihnen keinen Zutritt zu gewähren.
5. Veranstaltungsbeginn ist um 10.00 h, die Börse endet am Samstags um 20.00 h bzw. Sonntag um 16.00 h.
Aussteller / Besitzer des "early-bird" Tickets finden am Vortag, Fr. von 16.00-20.00 Einlass, sowie Samstags ab 8.00 h.
Besuchereinlass am letzten Veranstaltungstag bis 15.30 Uhr. Ein vorzeitiger Abbau und das Verlassen der Messe ist nicht gestattet und führt zur Nichtberücksichtigung bei kommenden Veranstaltungen.
6. Der Aufbau Freitags ist auf eigene Verantwortung, es wird keine Haftung für Diebstahl übernommen.
Jeder Aussteller muss seine Ware selbst versichern und haftet für sich, sowie durch ihn verursachte oder durch seine Ware verursachte Schäden. In den Nächten wird dennoch Sicherheitspersonal vor Ort sein.
Der SCHUPPEN EINS wird zudem selbstverständlich nach Ende des Aufbaus verschlossen und ist alarmgesichert.
7. Buchungen gelten als bindend. Reservierte Stände werden nur bis Samstag, 9.00 h freigehalten. Sollte der Händler nicht zu erreichen sein oder erst nach 9.00 h eintreffen, werden sie bei Bedarf anderweitig vergeben und dennoch berechnet.
8. Tischgebühren - sofern zuvor nicht überwiesen - werden vor Veranstaltungsbeginn erhoben.
9. Embleme des Dritten Reiches dürfen nicht öffentlich ausgestellt werden.
10. Eine Haftung für vor und während der Veranstaltung abhanden gekommene oder beschädigte Ware kann nicht übernommen werden.
11. Laut gültiger Gewerbeverordnung muss jeder Aussteller seinen Namen mit vollständiger Adresse an seinem Tisch gut sichtbar anbringen.